

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Kanzleramt darf Journalisten den Zugang zu Nachrichtendienst-Informationen verweigern

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass das Bundeskanzleramt in seiner Eigenschaft als Fachaufsichtsbehörde über den Bundesnachrichtendienst das Recht hat, den Antrag eines Journalisten auf Zugang zu amtlichen Informationen mit der Begründung zu verweigern, dass die betreffenden Schriftstücke vom Bundesnachrichtendienst stammen (Urteil vom 25. Feb. 2016 – BverwG 7 C 18.14). Entsprechendes gilt für Informationen des Bundesamts für Verfassungsschutz, die das Bundeskanzleramt im Rahmen seiner Koordinierungstätigkeit für die Nachrichtendienste erhalten hat. Das teilt das Bundesverwaltungsgericht via Presse-Information Nr. 12/2016 mit. Das Urteil liegt noch nicht in Schriftform vor.

Im vorliegenden Fall geht es um die Klage eines Journalisten einer überregionalen Tageszeitung. Der Kläger verlangte „vom Bundeskanzleramt Zugang zu Akten über die RAF, die Terroranschläge des Jahres 1977 und die nachfolgenden Strafverfahren. Im Streit stehen noch Unterlagen, die vom Bundesnachrichtendienst und dem Bundesamt für Verfassungsschutz stammen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg

hat mit Urteil vom 6. November 2014 (Az.: OVG Berlin-Brandenburg 12 B 14.13) das klageabweisende Urteil des Verwaltungsge-

nicht gegenüber den Nachrichtendiensten des Bundes. Diese Bereichsausnahme schließt den Anspruch auf Zugang zu nachrichten-

dienstlichen Unterlagen umfassend aus, ungeachtet der Behörde, bei der der Antrag gestellt werde.“

In der Presse-Info heißt es weiter: „Das Bundesverwaltungsgericht ist dem gefolgt, soweit es sich um Ansprüche gegen das Bundeskanzleramt handelt. § 3 Nr. 8 IFG privilegiert die Nachrichtendienste, die zum Schutz vor Ausforschung insbesondere ihrer operativen Tätigkeit vom Informationszugang vollständig ausgenommen sind. Der vom Gesetzgeber bezweckte lückenlose Schutz der Tätigkeit der Nachrichtendienste gebietet die Erstreckung dieses Versagungsgrunds auch auf das Bundeskanzleramt, bei dem wegen seiner Aufgabe als Fachaufsichtsbehörde und Koordinierungsstelle typischerweise größere Mengen an Informationen der Nachrichtendienste anfallen.“ (ps)



Das Bundesverwaltungsgericht stützt die Haltung des Kanzleramtes, kein nachrichtendienstliches Material an Journalisten zu geben.

richts Berlin (Urteil vom 30. Mai 2013 – Az. 2 K 57.12) bestätigt: Dem Zugang stehe die Bereichsausnahme des § 3 Nr. 8 IFG entgegen. Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 93 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 6
IMPRESSUM	7

Die 93 neuen Titel dieser Woche

1	J	N
10.357 gelebte Tage!	Jesus Tape	nacht:sicht
15 Dinge...	Jesus Video	Noch Fragen? Die große Antwortshow
2	K	O
26.552 ungelebte Tage!	karrierefürer ärzte	Old Shatterhand
A	karrierefürer banken/versicherungen	Orion
Andoid Praxis	karrierefürer bauingenieure	Ö
Aus der Verstimmung in die Bestimmung	karrierefürer consulting	ÖTZI
B	karrierefürer controlling	P
Berlin.Stalinallee	karrierefürer diversity	PC Praxis
BerufsZiel	karrierefürer elektromobilität	R
BerufsZiel – Das Jobmagazin. Der mediale Mentor für Young Professionals.	karrierefürer frauen in führungspositionen	Raumpatrouille Orion
D	karrierefürer gesundheitsmanagement	Rumspringa
Der Mann aus dem Eis	karrierefürer green-tech	S
DER UNSICHTBARE ENGEL	karrierefürer handel	Sauerkrautkoma
Der Versicherungsvertreter	karrierefürer healthcare	Schuhhaus Berlin
Detox your life	karrierefürer hochschulen	Schweinskopf al dente
Detox yourself	karrierefürer hochschulen diversity	Sperling im Mehlsieb
DIE BAZTAN TRILOGIE	karrierefürer hochschulen work-life-balance	S-taff
Die Gletschermumie	karrierefürer informationstechnologie	T
Die Heiland	karrierefürer ingenieure	The Goodway
Die tun nix, die beißen nur!	karrierefürer medizin	Tripple Wixxx – Mönche mögens heiss
DIE VERGESSENEN KINDER	karrierefürer medizin/healthcare	U
E	karrierefürer mediziner	Unai
Edition Olymp	karrierefürer naturwissenschaften	Unser Westen
EIN GEFÄHRLICHES ANGEBOT	karrierefürer online www.karrierefuehrer.de	V
EIN GESCHENK FÜR DEN STURM	karrierefürer recht	Vom ich zur besten Version meines Selbst
Ein Teil von uns	karrierefürer steuern	Vom ich zur besten Version meines Selbst (Haupttitel)
Eine unerhörte Frau	karrierefürer wirtschaftsprüfung	W
F	karrierefürer wirtschaftswissenschaften	Wer zu früh kommt, den bestraft das Leben
FRESSE, HESSE	karrierefürer work-life-balance	Wer zu schnell kommt, den bestraft das Leben
G	karrierefürer wp	Windows Intern
Goodway	L	Windows Praxis
Grießnockerlaffäre	LECK MICH SCHILLER	Winnetou
H	Linux Intern	Wolf of Kassel
Hagen	Linux Praxis	Z
Hilfe, wir sind offline!	M	Zwetschgendatschikomplott
I	Mac Praxis	Zwetschgendatschikomplott. Ein Eberhoferkrimi
Ich knall Euch ab	Milans Welt – ein Luxusbaby zum Verlieben	
iPhone & iPad Praxis	My Security	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.03.2016, Woche 13, Nr. 1266

Anzeigenschluss: 24.03.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

22.03.2016, Woche 12, Nr. 1265

Anzeigenschluss: 16.03.2016, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Vom ich zur besten Version meines Selbst
(Haupttitel)**

Aus der Verstimmung in die Bestimmung (Untertitel)

**Vom ich zur besten Version meines Selbst
Aus der Verstimmung in die Bestimmung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TANJA SCHADE-STROHM,
Schillerstraße 12, 10625 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PROBAU EM-Planer 2016

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Flotho Medientechnik Centrum Osnabrück,
Heinrich-Hasemeier-Straße 15, 49076 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**PC Praxis
Linux Intern
Linux Praxis
Windows Intern
Windows Praxis
Andoid Praxis
Mac Praxis
iPhone & iPad Praxis**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

IT Media Publishing GmbH & Co. KG,
Gotthardstraße 42, 80686 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**10.357 gelebte Tage!
26.552 ungelebte Tage!**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Online-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie Veranstaltungen aller Art, insbesondere Ausstellungen.

Rechtsanwälte Fachanwälte Notar
Dr. Hinnerk Mysegades & Christine Weber,
Handelsweg 5, 28844 Weyhe



Kinder brauchen Freunde.

2,7 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut – bitte helfen Sie!

SMS mit FREUND an 8 11 90* senden und mit 5 Euro helfen!

Deutsches Kinderhilfswerk

www.dkhw.de

Spendenkonto 333 11 11
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00

*Einmalig 5 Euro zzgl. SMS-Gebühr, davon gehen 4,83 Euro direkt an das Deutsche Kinderhilfswerk.

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Berlin.Stalinallee
Sauerkrautkoma
Ein Teil von uns
Schweinskopf al dente
Grießnockerlaffäre
Wer zu früh kommt, den bestraft das Leben
Wer zu schnell kommt, den bestraft das Leben
Zwetschgendatschikomplott
Zwetschgendatschikomplott. Ein Eberhoferkrimi
Tripple Wixxx – Mönche mögens heiss
Ich knall Euch ab
Jesus Video
Jesus Tape
Winnetou
ÖTZI
Die Gletschermumie
Der Mann aus dem Eis
Rumspringa
Die tun nix, die beißen nur!
Die Heiland
DIE BAZTAN TRILOGIE
DER UNSICHTBARE ENGEL
DIE VERGESSENEN KINDER
EIN GESCHENK FÜR DEN STURM
FRESSE, HESSE
LECK MICH SCHILLER
EIN GEFÄHRLICHES ANGEBOT
Old Shatterhand
Hagen
Unai
Wolf of Kassel
Der Versicherungsvertreter
Orion
Raumpatrouille Orion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

karrierefürher recht
karrierefürher wirtschaftswissenschaften
karrierefürher frauen in führungspositionen
karrierefürher ingenieure
karrierefürher work-life-balance
karrierefürher banken/versicherungen
karrierefürher consulting
karrierefürher green-tech
karrierefürher naturwissenschaften
karrierefürher hochschulen
karrierefürher informationstechnologie
karrierefürher handel
karrierefürher bauingenieure
karrierefürher medizin
karrierefürher mediziner
karrierefürher healthcare
karrierefürher ärzte
karrierefürher medizin/healthcare
karrierefürher gesundheitsmanagement
karrierefürher elektromobilität
karrierefürher steuern
karrierefürher wp
karrierefürher wirtschaftsprüfung
karrierefürher controlling
karrierefürher hochschulen work-life-balance
karrierefürher online
www.karrierefuehrer.de
S-taff
BerufSZiel
BerufSZiel – Das Jobmagazin. Der mediale Mentor für Young Professionals
karrierefürher hochschulen diversity
karrierefürher diversity

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG
Verlagsbereich karrierefürher
Weyertal 59, 50937 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sperling im Mehlsieb Edition Olymp

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Einzeltitel und für alle Medien.

**Jana Laska-Waldermann,
Sonnhalde 50, 79104 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Milans Welt – ein Luxusbaby zum Verlieben

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

My Security Goodway The Goodway Detox your life Detox yourself

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Veranstaltungen und allen anderen Printmedien und Druckerzeugnissen sowie Dienstleistungen aller Art. Ebenfalls für sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet) und sonstige audiovisuelle, digitale Medien und Merchandising-Produkte.

**public.Verlag & Agentur, Manuela Micheli-Liebsch,
Osterblenze 8, 31515 Wunstorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schuhhaus Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**City Nova GmbH & Co. KG,
Futterstraße 18, 66111 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

15 Dinge... Noch Fragen? Die große Antwortshow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eine unerhörte Frau Hilfe, wir sind offline! Unser Westen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

nacht:sicht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich:

Victoria Larson /

Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion:

Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise:

wöchentlich (dienstags)

Druckauflage:

3.400

Verbreitete Auflage:

3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung:

IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____